

V e r o r d n u n g

Des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach vom 29. Juni 1998 betreffend eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der O.ö. Gemeindeordnung 1990; LGBl. 91/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 8/1998 wird verordnet:

§ 1 Anspruchsberechtigte

- 1.) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- 2.) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 und 4 O.ö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des O.Ö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

- 1.) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie für Sitzungen der Ausschüsse 1 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des O.Ö. Gemeinde – Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.
- 2.) Das Sitzungsgeld beträgt für den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des O.Ö. Gemeinde – Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§ 3 Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird halbjährlich im nachhinein ausbezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

- 1.) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- 2.) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Festsetzungen von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Bahn

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Gemeinde Mehrnbach

Mehrnbach 80

4941 Mehrnbach

Zl.: 004/0 – 1998/Sc

Sitzungsgeldverordnung

- Vorlage zur Verordnungsprüfung

Tel.: 07752/82203

Fax.: 07752/82203-20

Mehrnbach, am 30.06.1998

An das

Amt der O.ö. Landesregierung

Abteilung Gemeinden

Spittelwiese 4

4010 Linz

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehrnbach hat in seiner Sitzung am 29. Juni 1998 eine „Verordnung über die Festsetzung des Sitzungsgeldes“ einstimmig beschlossen.

Es wurde hiebei das ausgearbeitete Muster verwendet.

In der Beilage legt das Gemeindeamt Mehrnbach diese zur Verordnungsprüfung vor.

Die Abschrift des Sitzungsprotokolles ist beigelegt.

Um Genehmigung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:

Peter Bahn